Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 13.06.2023

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7035 –

Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach jüngsten Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) steigen die Herausforderungen für viele mittelständische Unternehmen in Deutschland, eine Unternehmensnachfolge umzusetzen, weiter an. Allein bis Ende dieses Jahres beabsichtigen rund 190 000 Inhaber, ihr Unternehmen in die Hände eines Nachfolgers zu übergeben. Nach Schätzungen der KfW sind hiervon aber noch 70 000 ohne Lösung. Hauptgrund ist dabei der Mangel an geeigneten Nachfolgekandidaten. Diese Problematik wird auch größer, denn aktuell ist etwa ein Drittel der Unternehmerschaft 60 Jahre und älter, etwa 1,2 Millionen. "Die ausgeprägte Nachfolgelücke führt dazu, dass selbst bei aktivem Engagement das Unterfangen einer Nachfolge oftmals nicht gelingen wird, [und] ungewollte Unternehmensstilllegungen dürften spürbar häufiger werden", so die KfW.

Um Interessierte an einer Nachfolge sowie Übernahme zusammenzuführen, bieten seit 2004 das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die KfW, gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), die webbasierte Unternehmensnachfolgebörse "nexxt-change" an. Auf dieser Börse übernehmen die Mitglieder der genannten Organisationen unentgeltlich, kostenlose Inserate von Abgebe- und Übernahmeinteressierten zu bearbeiten und zu matchen.

Eine strukturierte Überprüfung der Börse erfolgte allerdings zuletzt vor zehn Jahren im Rahmen einer Studie der Beratungsgesellschaft Ramboll Management Consulting (veröffentlicht am 25. Juli 2013).

1. Welche Maßnahmen wie etwa Förderprogramme, Beratungsangebote und Beratungsstellen ergreift die Bundesregierung derzeit, um Unternehmensnachfolgen zu erleichtern?

Die Bundesregierung unterstützt das Zustandekommen erfolgreicher Unternehmensnachfolgen mit vielfältigen Maßnahmen und Angeboten. Hierzu zählen

beispielsweise die gemeinsam von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und KfW betriebene Unternehmensnachfolgebörse nexxtchange.org und die BMWK-Initiative "Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis" sowie die Finanzierungs- und Förderberatung des BMWK. Zudem stehen der ERP-Gründerkredit Startgeld und der ERP-Förderkredit KMU auch Nachfolgegründenden zur Verfügung. Auch die Bürgschaftsbanken unterstützen Unternehmensnachfolgen mit Bürgschaften zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten.

2. Wie haben sich die Zugriffszahlen der Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change seit 2010 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren differenziert angeben)?

Vollständige Zahlen liegen ab dem Jahr 2018 vor.

Jahr	Besuche	Seitenaufrufe
2018	930.157	8.547.356
2019	1.097.252	9.743.538
2020	1.149.789	9.832.336
2021	1.135.368	9.389.165
2022	1.124.166	9.070.594
2023 (Januar bis Mai)	515.867	4.364.292

3. Wie viele Matchings (Trefferquoten) sind in demselbem Zeitraum erfolgt (bitte nach Jahren differenziert angeben)?

Jahr	Erfolgreich angestoßene Vermittlungen
2010	1.268
2011	1.309
2012	1.181
2013	1.149
2014	1.065
2015	1.255
2016	1.064
2017	1.002
2018	969
2019	942
1	<u> </u>

Jahr	Erfolgreich angestoßene Vermittlungen
2020	863
2021	860
2022	829
2023 (Januar bis Mai)	417

4. Wie viele Anzeigen wurden seit 2010 hochgeladen (bitte nach Jahren differenziert angeben)?

Hierzu liegen Zahlen ab November 2015 vor.

Jahr	Neu veröffentlichte Inserate
2015 (November und Dezember)	1.402
2016	8.925
2017	8.421
2018	8.607
2019	8.417
2020	6.265
2021	4.983
2022	7.442
2023 (Januar bis März)	2.142

5. Wie viele Anzeigen davon wurden von den einzelnen Kooperationspartnern bzw. deren Vertretern hochgeladen (bitte nach Jahren differenziert angeben)?

Es liegen hierzu keine nach einzelnen Kooperationspartnern aufgeschlüsselten Zahlen vor.

6. Gab es in den Jahren 2021 und 2022 Beschwerden durch Nutzer (Inserenten oder Nachfolgeinteressierte) der Nachfolgebörse nexxt-change des BMWK wegen eines erwiesenen Fehlverhaltens eines Regionalpartners, und wenn ja, welchem der Regionalpartnerverbände oder welcher der Regionalinstitutionen waren diese zuzuordnen, und welcher Art waren diese (z. B. zu späte Responsezeiten)?

In den Jahren 2021 und 2022 hat es vereinzelte Beschwerden von Nutzenden über Regionalpartner gegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können sie nicht angeführt werden.

7. Was war der Anlass für die Neufassung der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Börse (vom 1. Juli 2022) und welches Referat bzw. welche Referate, welche Abteilung bzw. welche Abteilungen oder sonstigen Verantwortlichen (Ebene der Staatssekretäreinnen und Staatssekretäre) im BMWK waren wann (bitte Datum angeben) in den Prozess der Neufassung eingebunden, und wer traf die finale Entscheidung für das BMWK und innerhalb des BMWK?

Mit dem Inkrafttreten neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) für Partner der Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change.org zum 1. Oktober 2022 wurde der Umbau des Regionalpartnernetzwerks der Börse hin zu einem grundsätzlich nur noch aus öffentlich-rechtlichen Institutionen bestehenden Netzwerk umgesetzt. Regionalpartner sind grundsätzlich für Inseratsprüfung, -einstellung und -betreuung zuständig, wobei der Vermittlungsprozess kostenfrei ist. Ziel des Umbaus war es insbesondere sicherzustellen, dass es nicht zu einer Vermischung der kostenfreien Vermittlung mit einer vorherigen, parallelen und/oder nachgelagerten kostenpflichtigen Beratung kommt. Die Entscheidung wurde in Abteilung VII (Mittelstandspolitik) des BMWK getroffen.

8. Wann, in welcher Form und mit welchem Votum wurden die Gründungsmitglieder und Mitglieder von DSGV, BVR, DIHK, ZDH sowie der KfW als Mitglieder des "Lenkungsausschusses" in die Entscheidung der Neufassung der AGB involviert, und wie haben diese votiert?

In die Erarbeitung der zum 1. Oktober 2022 in Kraft getretenen AGB für Partner der Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change.org war der Lenkungsausschuss, bestehend aus der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), intensiv eingebunden und beriet sich hierzu in mehreren Sitzungen im ersten Halbjahr 2022.

9. Warum erfolgte keine Anhörung der assoziierten Gründungsmitglieder, u. a. auch des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zur Neufassung der AGB?

Die Notwendigkeit der Anhörung assoziierter Gründungsmitglieder wie dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) bestand nicht. Bereits Anfang Mai 2022 wurde der BDU jedoch frühzeitig über die Überlegungen zum Umbau des Regionalpartnernetzwerkes informiert. Am 28. Juni 2022 wurde er schriftlich über die anstehende Veröffentlichung neuer AGB für Partner der Börse zum 1. Juli 2022 informiert.

- 10. Mit welcher Begründung sind Beratungsunternehmen, die nicht Mitgliedsunternehmen des BDU sind, sowie andere Unternehmen, die – gemäß der neuen AGB der Börse vom 1. Juli 2022 – nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts oder nicht Mitglied eines der Verbände sind, die zum Lenkungsausschuss von nexxt-change gehören, weiterhin Regionalpartner der Börse?
- 11. Welche Regionalpartner konkret sind in der Börse (Stand: 1. Mai 2023) vertreten, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts, kein Mitglied eines der Verbände des Lenkungsausschusses oder nicht Mitgliedsunternehmen des BDU sind?
 - Seit wann sind diese Mitglieder, und wann erfolgte jeweils die Entscheidung zur Aufnahme durch den Lenkungsausschuss gemäß der gültigen AGB?
- 12. Wie viele Regionalpartner wurden im Zuge der Neufassung der AGB aus der Börse entfernt, und wie viele Inserate wurden infolgedessen im Januar 2023 abgeschaltet?
- 13. Mit welcher Begründung sind Beratungs- und ähnliche Dienstleistungsunternehmen, die nicht Mitgliedsunternehmen des BDU sind, weiterhin Regionalpartner der Börse?
- 14. Wie viele Regionalpartner gibt es, die nicht dem DSGV, der BVR, der DIHK und dem ZDH angehören, und warum sind diese gelistet, sofern sie nicht öffentlich-rechtlich verfasst sind?

Die Fragen 10 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß den seit dem 1. Oktober 2022 gültigen AGB für Partner der Börse können Regionalpartner grundsätzlich nur juristische Personen des öffentlichen Rechts und alle Mitglieder der Verbände sein, die Teil des Lenkungsausschusses von nexxt-change sind. In besonderen und eindeutig begründbaren Ausnahmefällen wird die Aufnahme juristischer Personen des Privatrechts erörtert. Derzeit werden alle nicht-öffentlich-rechtlichen Regionalpartner, die nicht Mitglied der Verbände sind, die Teil des Lenkungsausschusses sind, umfassend auf AGB-Konformität geprüft. Grundsätzlich wurden infolge der Neufassung der AGB keine Inserate abgeschaltet, da beim Ausscheiden eines Regionalpartners die Fortführung bislang von ihm betreuter Inserate durch einen anderen Regionalpartner möglich ist. Die Inserierenden wurden hierüber informiert.

